

Gemeinde Wohlen, Planung, Bau und Umwelt, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 30, planungbauumwelt@wohlen.ch, www.wohlen.ch

13. September 2018

Änderung:

Version: 1.1

Merkblatt Baugesuche für Gastgewerbe

Bei Umnutzungen von Räumlichkeiten in ein Gastgewerbe (Restaurant, Café, Bistro, Bar, Lounge, Take-Away und dgl.) ist ein ordentliches Baugesuchsverfahren durchzuführen. (§ 59, 60 BauG)

Folgende Unterlagen sind beim Baugesuch mindestens in 2-facher Ausführung einzureichen:

- Kommunales Baugesuchsformular (evtl. mit Reklamegesuch)
- Grundbuchauszug
- Katasterplan 1:500
- Projektpläne M 1: 100 (Grundriss, Situation Parkplätze, Ansicht Reklamen, etc.) > alle unterzeichnet mit Datum
- Kanalisationsplan (bei neuen Anlagen)
- Betriebskonzept (inkl. Angabe Öffnungszeiten, Anzahl Angestellte, Ausschank alkoholischen Getränken ja/nein)
- Parkplatzberechnung gemäss Richtlinie zur Bemessung der Anzahl Abstellplätze der Gemeinde Wohlen und VSS Norm SN 640 281
- Miet- oder Pachtvertrag für Lokal, Parkplätze, etc.
- Evtl. Energienachweise / Lärmschutznachweise

Zusätzliche Eingaben:

- Formular AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) > zusätzlicher Plansatz
- Evtl. kantonales Baugesuchsformular (an Kantonsstrassen oder Gewässer) > zusätzliche Plansätze

Die Pläne müssen folgende minimale Informationen enthalten:

- Nutzungsbezeichnung bei allen Räumen
- Bestuhlung im Innen- und Aussenbereich (Anzahl Sitzplätze)

Plandarstellung:

Bei Umbauten und/oder Änderung sind die Gesuchsunterlagen farblich wie folgt einzureichen:

- bestehende Bauteile: grau oder schwarz
- Abbruch: gelb
- Neu: rot

Hinweise:

- Vor der Eröffnung des Lokals ist die Genehmigung für den Betrieb bei der Regionalpolizei einzuholen.
- Vorbehalten bleiben allfällige Bewilligungen Dritter (Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle usw.)

Die Angaben und Hinweise sind nicht abschliessend, je nach Vorhaben sind evtl. zusätzliche Pläne, Nachweise oder Beschreibungen einzureichen.